

**12958/AB**  
**vom 29.08.2017 zu 13768/J (XXV.GP)**

Dr. Hans Jörg Schelling  
 Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
 des Nationalrates  
 Doris Bures  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 29. August 2017

GZ. BMF-310205/0150-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13768/J vom 29. Juni 2017 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 9.:

Das Finanzschuldenportfolio der Republik Österreich besteht aus etwa 95 % fixverzinsten Schuldtiteln mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 8,82 Jahren (Stand 30. Juni 2017). Dadurch bedingt hat das Finanzschuldenportfolio eine gute Widerstandsfähigkeit gegenüber potenziellen Zinsanstiegen, das heißt, die Veränderungen des Zinsaufwands im Ergebnishaushalt sind eher gering. Die Veränderungen im Finanzierungshaushalt sind in Abhängigkeit der aufzustockenden Bundesanleihen höher.

Ausgehend vom Finanzschuldenstand per 30. Juni 2017 in der Höhe von 208,284 Milliarden Euro und den daraus resultierenden jährlichen Finanzierungsvolumina (Refinanzierungen fälliger Finanzschulden plus administrativer Saldo gemäß Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) ergeben sich nachstehende Veränderungen der Zinsausgaben:

	Beträge in Mio. €	jährliche Mehrbelastung bei einem Zinsanstieg von 0,5%	jährliche Mehrbelastung bei einem Zinsanstieg von 1,0%	jährliche Mehrbelastung bei einem Zinsanstieg von 1,5%	jährliche Mehrbelastung bei einem Zinsanstieg von 2,0%
Jahr	Jährlicher Refinanzierungs- bedarf	Ergebnishaushalt	Ergebnishaushalt	Ergebnishaushalt	Ergebnishaushalt
2017	30.564	9	18	27	36

Die Werte basieren auf dem tatsächlichen Finanzschuldenstand des Bundes vom 30. Juni 2017 und dem geltenden Bundesfinanzrahmen unter den seinerzeitigen Annahmen. Für die Erstellung des Bundesfinanzrahmens 2018 bis 2021 sind diese Annahmen jedenfalls zu aktualisieren, insbesondere in Hinblick auf die vom Nationalrat kürzlich beschlossenen Maßnahmen, die – sofern sie nicht durch Einsparungen kompensiert werden können – sowohl den Finanzschuldenstand als auch den Aufwand für damit zusammengehörige Zinszahlungen erhöhen.

Der Budgetierung der Zinsaufwendungen werden aktuell „Forward Rates“ zugrunde gelegt. Die zukünftigen Zinssätze bei dieser Berechnungsmethode entsprechen den Preisen der Terminsätze am Geld- und Kapitalmarkt zum Zeitpunkt der Prognose.

Auf Basis dieser Ergebnisse werden dem Nationalrat im Zuge der Vorlage des Bundesfinanzgesetzes (BFG) und des BFRG die aktualisierten Zahlen (inklusive allenfalls erforderlicher Gegenfinanzierungsvorschläge zur Einhaltung der nationalen und internationalen Defizitvorgaben) vorgelegt.

Die in diesen Zinssätzen inkludierten Marktveränderungen sind abgebildet. Weiters baute sich durch die gesunkenen Zinsen der letzten Jahre in der UG 58 eine Rücklage von rund 4 Milliarden Euro auf, welche für Zeiten steigender Zinssätze als Vorkehrung zu sehen ist.

Zu 10.:

Die gesamtstaatliche Verschuldung in Relation zum BIP geht zurück. 2016 ist sie von 85,5 % (im Jahr 2015) auf 84,6 % des BIP zurückgegangen. 2017 wird sie auf 80,8 % sinken und bis 2021 wird sie auf 71 % zurückgeführt.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

